

# Antrag auf eine Waffenbesitzkarte / Eintragung einer Erwerbsberechtigung (Voreintrag)

Landratsamt Cham  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Rachelstraße 6  
93413 Cham

Pers.-Nr.:

Telefon: 09971/78-235

Telefax: 09971/845-235

[sonja.gruber@lra.landkreis-cham.de](mailto:sonja.gruber@lra.landkreis-cham.de)

Ich beantrage hiermit eine

- Waffenbesitzkarte (grün)**  
 **Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelb)**

## Antragsteller:

Name:		Vorname (bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen):		Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit		Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre:	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde, Landkreis und Land angeben):			
Wohnungen (auch Zweitwohnung) in anderen Ländern der Europäischen Union (bitte genaue Anschrift, Landkreis, Land): <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> in			
erlernter Beruf:		ausgeübter Beruf:	
Geburtsname der Mutter (= Familienname bei ihrer Geburt):			

Ich bin Inhaber

- einer vom Landratsamt Cham ausgestellten (oder dort bereits bekannten) Waffenbesitzkarte.  
 eines vom Landratsamt Cham ausgestellten (oder dort bereits bekannten) Jagdscheins.

Ich bin Inhaber folgender auswärts ausgestellter Erlaubnisse

- Waffenbesitzkarte Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt von \_\_\_\_\_  
 Waffenschein Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt von \_\_\_\_\_  
 Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt von \_\_\_\_\_

Ich besitze  bisher keine Schusswaffen.  bereits Schusswaffen, die dem Landratsamt bekannt sind.

**Ich will die Waffe(n) und die Munition zu folgenden Zwecken erwerben:**

Art der Waffe *)	Kaliber	Munitionserwerb wird beantragt	Hersteller	Typ/Modell	Herstellungsnummer	Datum, Name, Anschrift des Überlassers – auch in Erbfällen
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

\*) z.B. Repetierbüchse, halbautomatische Büchse, Einzellader Flinte, Doppelflinte (= zwei Läufe nebeneinander), Bockdoppelflinte, Pistole, Sportpistole (= mindestens 10 cm Lauflänge), Revolver, Sportrevolver

**Ich will die Waffe(n) und die Munition zu folgenden Zwecken erwerben:**

(Bitte unbedingt genau begründen; ein Hinweis auf eine beigelegte Bescheinigung eines Schießsportvereins reicht nicht aus!)

Falls zutreffend, können Sie auch eine der nachstehenden Begründungen ankreuzen:

- Ich möchte den Schießsport entsprechend der beigelegten Bescheinigung eines anerkannten Schießsportverbandes ausüben:

Name des Vereins:	Schießen nach den Regeln des (z.B. DSB):
-------------------	--

- Zur Jagdausübung. Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheins und übe die Jagd im Revier tatsächlich aus. Ich besitze bisher nicht mehr als 2 Waffen mit einer Länge unter 60 cm.

Name des Reviers:
-------------------

- Ich habe die Waffe geerbt.  
Hinweis: Nach dem ab 01.04.2008 gültigen Waffengesetz müssen Erbwaren blockiert werden, wenn der Erbe kein eigenes Bedürfnis nachweisen kann. Der Einbau eines Blockiersystems ist uns nachzuweisen. Falls noch kein Blockiersystem für eine Erbware vorhanden ist, bitten wir Sie einen Antrag auf Ausnahme von der Blockierpflicht zu stellen.)

- Ich habe folgende Gründe:

---



---



---

Ich werde die Schusswaffe(n) aufbewahren in: (bitte genaue Angaben über die Art des Schanks)

---

- einem Waffenschrank der Norm DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad 0  
 einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe \_\_\_\_\_ gemäß VDMA 24992  
 Ich habe den Nachweis einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Schusswaffen bereits früher erbracht.

Eine Sachkundeprüfung nach dem Waffengesetz

- habe ich bereits früher abgelegt  
 für Kurzwaffen  
 für Langwaffen  
 Das Zeugnis darüber liegt dem Landratsamt bereits vor.  
 habe ich abgelegt. Das Zeugnis darüber liegt bei.  
 habe ich noch nicht abgelegt. Zum Nachweis meiner Sachkunde lege ich folgende Unterlagen bei.

Die Handhabung von Waffen habe ich erlernt durch/bei:

Mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand bin ich:

- vertraut.  
 nicht vertraut.  
 Körperliche Mängel habe ich nicht. Ich bin voll geschäftsfähig. Eignungsmängel wären z.B. Einäugigkeit, schwere Formen von Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- oder Kreislaufschwankungen, schwere Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit oder –schwäche, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogensucht, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation von Gliedmaßen, Lähmungen.

Die vorstehende Erklärung kann ich nicht abgeben, weil

---

---

---

Ich weiß, dass ich nach der Erteilung der Waffenbesitzkarte

- ein Jahr lang Zeit habe, die erlaubte(n) Waffe(n) zu erwerben und dass eine Verlängerung nicht möglich ist (gilt nicht bei Waffenbesitzkarten für Sportschützen).
- den Erwerb der Waffe(n) innerhalb von zwei Wochen dem Landratsamt mitzuteilen habe.
- niemanden - auch nicht Ehegatten/Eltern - die Möglichkeit des Zugriffs auf meine Waffen einräumen darf und deshalb die Schlüssel für den Waffenschrank entsprechend aufbewahren muss.
- die Waffe(n) abgesehen von gesetzlich geregelten Ausnahmefällen nur an Erwerbsberechtigte überlassen darf und die Überlassung innerhalb von zwei Wochen dem Landratsamt mitzuteilen habe.
- meine Waffenbesitzkarte widerrufen werden muss, wenn meine waffenrechtliche Zuverlässigkeit oder meine persönliche Eignung nicht mehr vorliegen sollte. Dazu werde ich in regelmäßigen Zeitabständen vom Landratsamt überprüft.

Ich weiß, dass unter den waffenrechtlichen Begriffen "erwerben" und "überlassen" nicht Kauf oder Verkauf einer Waffe, sondern das Erlangen und die Überlassung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe zu verstehen sind.

Ich weiß, dass in Zukunft bestimmte Schusswaffen durch Rechtsverordnung wegen ihrer Konstruktion, Handhabung bzw. Wirkungsweise ganz oder teilweise vom Schießsport ausgenommen werden können (z.B. Kurzwaffen mit einer Lauflänge unter 3 Zoll, Verteidigungswaffen, halbautomatische Dienstgewehre, Vorderschaft-repetierflinten). Das Bedürfnis für den Besitz solcher Schusswaffen kann nachträglich entfallen. Die Waffenbesitzkarte für diese Waffe(n) müsste dann widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

- Anlagen:**
- Waffenbesitzkarte
  - Bedürfnisbescheinigung
  - Nachweis über die Waffen-Sachkunde
  - Erbschein / Testament
  - \_\_\_\_\_

Das Landratsamt holt zu Ihrem Antrag Stellungnahmen Ihrer Polizeidienststelle, Ihrer Gemeinde sowie eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister in Bonn und eine Auskunft aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister ein. Diese Stellungnahmen gehen in der Regel innerhalb von etwa 3 bis 4 Wochen beim Landratsamt ein. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Rückfragen über den Sachstand ab.

Sie würden die Bearbeitung möglicherweise verzögern.

Bitte übersenden Sie dem Landratsamt kein Führungszeugnis zu diesem Antrag. Ein "Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden", wie Sie es bei Ihrer Gemeinde beantragen können, reicht wegen seines beschränkten Umfangs für waffenrechtliche Entscheidungen nicht aus, verursacht Ihnen aber zusätzliche Kosten.

## Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffengesetzes  
Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Anträge zu bearbeiten
- waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Genehmigungen, Widerrufe, Rücknahmen zu erstellen
- die waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit des Antragstellers und Inhabern dieser Erlaubnisse zu überprüfen

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Waffengesetz
- Nationales-Waffenregister-Gesetz
- Bundesjagdgesetz
- Bayerisches Jagdgesetz
- Sprengstoffgesetz

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger im LRA: Kreiskasse, ggf. Gesundheitsamt, Untere Naturschutzbehörde

Externe Stellen (gesetzlich bestimmte Stellen zur Information, Stellungnahme und weiteren Verarbeitung der Daten): Gemeinden, Polizeidienststellen, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt, Bundesverwaltungsamt, Staatsanwaltschaft, Bundeszentralregister, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (bei Jagdpächtern), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bauernverband

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Falle der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG werden Ihre Daten diesem Drittland übermittelt.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Waffengesetzes, Vollzug des Bundesjagdgesetzes, Vollzug des Sprengstoffgesetzes) erforderlich ist.

### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse finden: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

### Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren waffen-, jagd- und/oder sprengstoffrechtlichen Antrag zu bearbeiten und Ihre Erlaubnisse zu verwalten (z.B. regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.